Prüfungsausschuss Informatik

Fachhochschule Dortmund

University of Applied Sciences and Arts

An den Prüfungsausschussvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Königsmann Emil-Figge-Str. 42 44227 Dortmund

Anerkennung von P	rüfungsleistur	igen			
Matrikel-Nr.					
Studiengang/Vertiefur	ng				
Name, Vorname					
Mailadresse					
lch beantrage die Aner durch	kennung und Er	setzung der um:	seitig au	fgeführten Prüfungsleistungen	
A. Prüfungsleistun	gen in einem Stu	ıdiengang			
• an der FH Dortmund	, Studiengang				
an der FH Dortmund	als Jungstudiere	nde*r nach §48	(6) HG, S	tudiengang	
• an einer anderen sta	atlichen oder sta	aatlich anerkanr	iten Hocl	nschule oder Berufsakademie in	ı
Deutschland:					
Studiengang:					
• einer staatlichen od	er staatlich anerl	kannten Hochsc	hule im <i>F</i>	Ausland:	
Studiengang:					
Hochschule, Ort und					
• bei studienbezoger	nem Auslandsauf	enthalt währen	d des hie	s igen Studiums zusätzlich folge	ende
Angaben:					
Dauer in (abgerund	eten) Monaten:	Anfangsdat	um:	Enddatum:	
Aufenthaltsart:	Studium□	Praktikum□	andere	r studienbezogener Aufenthalt [
- Art des Mobilitäts	orogramms:				
☐ EU-Programm (EU-gefördert, z.	B. Erasmus)			
_	_		າ (nicht E	U-gefördert, z.B.	
Hochschulpartners	chaft)	_			

Die Umrechnung der Noten aus dem Ausland nimmt ausschl. das International Office vor.

wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.

Die Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein

kein Programm, selbst organisiert

B. sonstige Kenntnisse und Qualifikationen an der Institution:_ Sonstiges (außerhochschulisch): __ Die Kenntnisse und Qualifikationen werden anerkannt, wenn sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die entsprechenden Nachweise und die Unterlagen, die zur Prüfung der Anerkennung von Prüfungsleistungen erforderlich sind, liegen im Original bei. Der Notenspiegel ist mit Stempel und Unterschrift mit Namen des Unterzeichners der jeweiligen Hochschule versehen. Bei Unterlagen in Fremdsprachen (außer in englischer Sprache) muss zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung der Unterlagen hinzugefügt werden. ☐ Ich beantrage eine Höherstufung in ein den anerkannten ECTS-Leistungspunkten entsprechendes Fachsemester. ☐ Ich beantrage **keine** Höherstufung in ein den anerkannten ECTS-Leistungspunkten entsprechendes Fachsemester. Manuela Dongmo Zeufack Unterschrift Antragsteller*in Datum Unterschrift Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses Datum

Prüfungsleistung im eingeschriebenen Studiengang Med. Informatik/mit Praxissemester StgPO 2019

Sem.	PrüfNr.	Prüfung	ECTS	Prüfung	ECTS	Note	Noten anerkannt
1.	41011	Einführung i. d. Programmierung	8				
1.	41012	Projektwoche - Einführung in die Programmierung	2				
1.	41064	Mathematik für Informatik 1	5				
1.	45281	BWL	5				
1.	41102	Technisches Englisch	2,5				
1.	411031	Lern- u. Arbeitstechniken (unbenotet)	2,5				
1.	411035	Studium Generale	2,5				
1.	42412	Med. Grundlagen für die Med. Informatik	5				
2.	41063	Mathematik für Informatik 2 (MI)	5				
2.	42012	Algorithmen und Datenstrukturen	5				
2.	42021	Programmierkurs 1	5				
2.	43431	Rechnerarchitektur und Betriebssysteme	5				
2.	42073	Mathematik für Informatik 3	5				
2.	42401	Grundlagen der Med. Informatik	5				
3.	220	Mentoring					
3.	43022	Programmierkurs 2	5				
3.	43051	Softwaretechnik 1	5				
3.	43052	Datenbanken 1	5				
3.	43081	Mensch-Computer-Interaktion	5				
3.	44441	Informationssysteme im Gesundheitswesen	5				
3.	43451	Diagnose- und Therapiesysteme für die Medizin	5				
3.	46898	Web-Technologien	5				
4.	42041	Theoretische Informatik	5				
4.	43075	Mathematik für Informatik 4 (MI)	5				
4.	44121	Softwaretechnik 2	5				

Matrikelnummer

Sem.	Prüf Nr.	Prüfung	ECTS	Prüfung	ECTS	Note	Noten anerkannt
4.	46815	Informationssicherheit für die Medizin	5				
4.	46832	Kommunikations- und Rechnernetze	5				
4.	47719	Visualisierung und Interaktion für die Medizin	5				
5.	44452	Signal- und Bildverarbeitung für die Medizin	5				
5.	451811	Seminar Methodik (unbenotet)	2,5				
5.	45201	Informatik und Gesellschaft	2,5				
5.	45195	Medizinisches Softwareprojekt	7,5				
5.	45442	Telematik und Telemedizin	5				
6./7.	45182	Seminar Inhalt	2,5				
6./7.	45194	Projektarbeit	5				
6.	107	Praxissemester	30				
		Wahlpflichtmodule					
57.	46901	Adaptive Systeme	5				
57.	46817	Angewandte Logiken	5				
57.	46875	Anwendungsprogrammierung für die Medizin	5				
57.	46904	Ausgewählte Aspekte der Informatik	5				
57.	46808	Componentware	5				
57.	46809	Computergraphik	5				
57.	46811	Controlling	5				
57.	46843	Data Mining in Industrie und Wirtschaft	5				
57.	46812	Datenbanken 2	5				
57.	46889	Effiziente Algorithmen und Datenstrukturen	5				

Matrikelnummer

Sem.	Prüf Nr.	Prüfung	ECTS	Prüfung	ECTS	Note	Noten anerkannt
57.	46890	Entwicklung verteilter Anwendungen	5				
57.	46828	ERP1 (Standardsoftware)	5				
57.	46900	Fortgeschrittene Informationssicherheit	5				
57.	46909	Informations- und Business Performance Management	5				
57.	44443	IT-Management von Gesundheitseinrichtungen	5				
57.	46905	IT-Servicemanagement	5				
57.	46912	Kooperative Systeme	5				
57.	46834	Künstliche Intelligenz	5				
57.	46856	Mensch Computer Interaktion (falls nicht im Themenbereich Softwaresyseme gewählt)	5				
57.	48647	Mobile App Engineering	5				
57.	46897	Modellbasierte Softwareentwicklung	5				
57.	46892	Moderne Datenbanken	5				
57.	46840	Numerische Algorithmen	5				
57.	46888	Prozessmanagement und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen	5				
57.	46845	Rechnerarchitekturen	5				
57.	45261	Softwaretechnik C (Softwaremanagement)	5				
57.	46264	Softwaretechnik D (Qualitätssicherung u. Wartung)	5				
57.	46810	Virtualisierung und Cloud Computing	5				
57.	46898	Web-Technologien (falls nicht im Themenbereich Softwaresysteme gewählt)	5				

Matrikelnummer

Sem.	Prüf Nr.	Prüfung	ECTS	Prüfung	ECTS	Note	Noten anerkannt
57.	46991	Anerkannte WP aus anderem Studiengang/anderer HS*	5				
57.	46992	Anerkannte WP aus anderem Studiengang/anderer HS*	5				
57.	46993	Anerkannte WP aus anderem Studiengang/anderer HS*	5				

^{*}Titel nach Möglichkeit in Deutsch und Englisch angeben



Merkblatt zur Anerkennung von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden (§ 63a Abs. 1 Hochschulgesetz).

Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (§ 63a Abs. 5 Hochschulgesetz).

Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Hinweise:

- Der Antrag ist beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (PAV) zu stellen.
- Der PAV hat regelmäßig Sprechstunden. Einen Termin hierzu können Sie per Mail an thomas.koenigsmann@fh-dortmund beantragen. Dies erfolgt zu Bürozeiten entweder persönlich in Raum EFS 42 B.1.06 oder per Online unter https://fh-dortmund.webex.com/meet/thomas.koenigsmann
- Um Prüfungen fristgemäß anmelden zu können ist es ratsam, den Antrag innerhalb der ersten Wochen nach Immatrikulation zu stellen, damit für Sie eine frühe Sicherheit besteht, welche Prüfungsleistungen anerkannt werden. Vorsichtshalber haben Sie die Möglichkeit sich über die Onlinedienste für Studierende anzumelden und später notfalls wieder abzumelden. Einfacher ist es, wenn Sie am Ende dieses Formulars bestätigen, dass eine Abmeldung durch das Studienbüro für die Fächer erfolgen soll, die angerechnet werden sollen.
- Während ein Prüfungsverhältnis besteht, kann keine Anerkennung erfolgen, § 8 Abs. 2
 Rahmenprüfungsordnung (RPO). Erläuterung: Ein Prüfungsverhältnis beginnt mit der Zulassung
 (Anmeldung) zu einer Prüfung und bezieht sich auf den jeweiligen Versuch der Modulprüfung. Es endet mit einem Rücktritt, dem Nichtbestehen oder dem Bestehen der Prüfung.
- Antrag:
 - Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus und geben Sie im Anerkennungsformular die Prüfungsleistungen an, für die Sie eine Anerkennung beantragen. (Formulare unter: https://intranet.fh-dortmund.de/de/studi/studbuero/forms/fb4 prfgform.php?filename
 - Sie k\u00f6nnen den ausgef\u00fcllten Antrag mit allen Unterlagen dem PAV zuschicken oder in seinen Briefkasten in der Emil-Figge-Str. 42 einwerfen oder ihn in seiner Sprechstunde abgeben (bevorzugt).
 - Für das Anerkennungsverfahren haben Sie die erforderlichen Informationen über die anzuerkennenden Leistungen bereit zu stellen, z. B. eine von der jeweiligen Hochschule ausgestellte Bescheinigung (Notenspiegel beglaubigt oder im Original) sowie entsprechende Modul- oder Lernergebnisbeschreibungen (Kein Original notwendig). Es empfiehlt sich, die Unterlagen zusätzlich auch elektronisch zur Verfügung zu stellen, insbesondere auch Internet-Links zu z. B. den Modulbeschreibungen. Bei Unterlagen in Fremdsprachen (außer in englischer Sprache) müssen zusätzlich beglaubigte Übersetzungen eingereicht werden.
 - Es kann sein, dass im Laufe der Prüfung weitere Unterlagen wie z. B. Skripte, Folien, Übungen, etc. angefordert werden.